

Zellen und Prioraten herausfielen⁶⁶). Sind schon unter diesem Gesichtspunkt die reichen Schenkungen der Tusculaner recht auffällig, so muß man des weiteren bedenken, daß Desiderius bei aller taktischen Geschmeidigkeit doch immer ein entschiedener Parteigänger des Reformpapsttums gewesen ist. Wenn die Herren von Tusculum 1064 ihre ersten Zuwendungen einem Manne machten, der im gegnerischen Lager stand, kann man das nur als Zeichen einer Annäherung und eines politischen Umschwungs verstehen⁶⁷). Desiderius, der große Vermittler, der das Papsttum mit den Normannen versöhnt hatte, scheint auch vor den Toren von Rom den Frieden gestiftet zu haben. Da die Grafen der Campagna von den Deutschen nichts zu hoffen und von den Normannen alles zu fürchten hatten, da außerdem ihr Kandidat, der Gegenpapst Cadalus, zum Abzug aus Rom gezwungen worden war, lenkten sie offenbar ein und vertrugen sich recht und schlecht mit Alexander II. Ein kleines Symptom der neuerlichen Entspannung mag da die Geschichte von Hildebrands tusculanischem „Wunder“ sein, die Paul von Bernried in seiner *Vita Gregorii VII.* erzählt: Als Johannes, der *camerarius* Papst Alexanders II., *apud Tusculanum* mit Fieber darniederlag, ließ er den Archidiakon der römischen Kirche holen; Hildebrand kam, betete und ließ die Gräfin, bei der Johannes Unterkunft gefunden hatte, ein Mahl zubereiten; dadurch gestärkt, gesundete der Kranke⁶⁸). Die Anekdote ist in den Forschungen über die Entstehung der päpstlichen Kammer viel beachtet worden⁶⁹). Dabei hat sich ergeben, daß der Titel

⁶⁶) C. Cecchelli, Di alcune Memorie benedettine in Roma, *Bull. ist. stor. ital.* 47 (1932) S. 83—158; H.-W. Klewitz, Montecassino in Rom, *QFIAB* 28 (1937/8) S. 36—47.

⁶⁷) Vgl. F. Hirsch, Desiderius von Monte Cassino als Papst Victor III., *Forsch. z. Deutschen Geschichte* 7 (1867) S. 31: die Schenkungen seien „nicht so freiwillig“ gewesen, „wie sie sich den Anschein geben“. Die Formulierung ist vielleicht etwas schief, aber Hirsch hat doch etwas Richtiges gesehen und hätte in der *It. Pont.* 8, 142 Nr. 94, nicht einfach als unbeachtlich beiseite geschoben werden dürfen.

⁶⁸) c. 22, ed. I. M. Watterich, *Pontificum Romanorum vitae* 1 (1862) S. 482, wo es u. a. heißt: ...*comitissam Mathildem, cum qua idem Iohannes morabatur*. Der Name der Gräfin fehlt in den Handschriften (s. ebd. Anm. 1 und S. 753), in der *Editio princeps* von Jacobus Gretserus, *Commentarius Pauli Bernriedensis, antiqui scriptoris, de Vita Gregorii VII pontif. max.* (Ingolstadt 1610) S. 29 und in den *AA SS* 25. Mai, Bd. 6 (1688) S. 115. Erst J. Mabillon, *Acta Sanctorum OSB. saec. VI* 2, S. 414, setzte ihn in seiner Ausgabe an den Rand, wohl als einen [verfehlten] Interpolationsvorschlag.

⁶⁹) Vgl. P. E. Schramm, Die Ordines der mittelalterlichen Kaiserkrönung, *AUF* 11 (1930) S. 302; K. Jordan, Zur päpstlichen Finanzgeschichte im 11. und 12. Jahrhundert, *QFIAB* 25 (1933/4) S. 94; J. Sydow, Untersuchungen